

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Antonin Brousek**

vom 15. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. September 2023)

zum Thema:

**UNESCO Welterbe Glienicker Park**

und **Antwort** vom 04. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2023)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Antonin Brousek  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 16771  
vom 15.09.2023  
über UNESCO Welterbe Glienicker Park

---

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme ist in die Antwort eingeflossen.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Senatsverwaltung führt die Fach- und Rechtsaufsicht über welche Behörde, die unmittelbar für die Erhaltung und Gestaltung des Landschaftsparks Klein-Glienicke in Berlin-Wannsee verantwortlich ist?

Antwort zu 1:

Seit 1999 gibt es keine Fachaufsicht mehr seitens der Senatsverwaltungen über die Berliner Bezirke. Die Bezirke unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben der Bezirksaufsicht gemäß §§ 9 ff. des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG). Die Bezirksaufsicht dient der Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch die Bezirke. Eine darüber hinausgehende Kontrolle des bezirklichen Handelns auf Zweckmäßigkeit durch die Bezirksaufsicht erfolgt nicht. Bezirksaufsichtsbehörde ist die für Inneres zuständige Senatsverwaltung.

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) hat die Fachaufsicht über die nachgeordnete Sonderbehörde "Berliner Forsten", der die unmittelbare Verwaltung und Bewirtschaftung der Waldflächen des Landes sowie der Forstschutz obliegt. Die

anderen Flächen des Landschaftsparks Glienicke befinden sich im Fachvermögen des Bezirks Steglitz-Zehlendorf und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG). Die rechtlich selbständige gemeinsame öffentlich rechtliche Landesstiftung „Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg“ unterliegt der Rechtsaufsicht des Sitzlandes Brandenburg, das diese im Einvernehmen mit dem Land Berlin ausübt.

Frage 2:

Auf wessen Veranlassung wurden im Frühjahr 2023 die zum UNESCO Welterbe gehörenden alten Baumgruppen weitläufig eingezäunt und die große Wiese durch einen Metallzaun quer abgesperrt? Zum Vergleich: Auf den von der Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten (SPSG) verwalteten Parkbereichen warnen lediglich Schilder vor möglichem Astbruch. Welche Tatsachen rechtfertigen die Annahme, dass in dem nicht von der SPSG verwalteten Teil des Parks eine - welche - höhere Gefahr besteht, die die optische Beeinträchtigung des Parks rechtfertigt?

Antwort zu 2:

Der seit dem Jahr 2020 gesperrte Landschaftspark Glienicke wurde 2023 in Teilen geöffnet. Dieser Öffnungsprozess wird sukzessive fortgesetzt.

Der Landschaftspark Glienicke ist nicht "nur" Welterbe und daher nach den Statuten der UNESCO der Bevölkerung zugänglich zu machen, sondern auch ein bedeutender Naturraum mit dem höchsten europäischen Natur- und Vogelschutzstatus. Es sind hier europäisch geschützte Käferarten wie der Holzbock und der Eremit gefunden worden. Daher muss hier neben dem Denkmalschutz auch dem Artenschutz Genüge getan werden.

Um der Bevölkerung, zumindest einen Teil des seit 2020 gesperrten Landschaftsparks zur Nutzung zur Verfügung zu stellen, waren umfangreiche Baumpflegemaßnahmen zur Verkehrssicherung erforderlich.

Der Altbaumbestand in dem Bereich der Schlosswiese ist sehr wertvoll. Sowohl aus Sicht der Denkmalpflege, als auch des Naturschutzes, wären die erforderlichen Baumschnittmaßnahmen zur Erfüllung der Verkehrssicherheit nicht vertretbar gewesen.

Die Reduzierung von Baumkronen hätte das Landschaftsbild und bestehende Habitatstrukturen nachhaltig geschädigt.

Durch die Einzäunung können die Baumkronen fast vollständig erhalten werden. Die Bevölkerung wird davon abgehalten, sich unter den bruchgefährdeten Altbäumen aufzuhalten, bzw. die Starkäste zu beklettern.

Für die Einzäunung wurde ein sehr transparenter Zaun, bestehend aus Robinienpfosten und Wildschutzzaun gewählt. Robinie dunkelt nach, so dass die Holzpfosten nach kurzer Zeit kaum noch wahrnehmbar sind, da sie sich gut der Umgebung anpassen.

Der Landschaftspark hat den Status einer öffentlichen Grünanlage. Das bedeutet, dass alle zugänglichen Bereiche verkehrssicher sein müssen.

Zusammengefasst heißt das, dass die im Frühjahr 2023 erfolgte Teilöffnung des Parkes aufgrund dieser Einzäunung möglich wurde.

In den Parkanlagen, die in der Verantwortung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten stehen, gilt eine Parkordnung. In dieser werden die Erholungssuchenden darauf hingewiesen, dass sie sich auf den Wegen aufhalten müssen, dort ist die Verkehrssicherheit gewährleistet.

Frage 3:

Wie hoch waren die Kosten für die Absperrmaßnahmen und wer hat wem wann den Auftrag dafür erteilt?

Antwort zu 3:

Der Bezirk hat für die Einzäunung rund 54.000 € ausgegeben. Beauftragt wurde eine Fachfirma nach erfolgter Ausschreibung Anfang des Jahres 2023.

Frage 4:

Die alten Baumgruppen des Lennéschen Landschaftsparks im Park Klein-Glienicke stellen einen besonderen Schwerpunkt der historischen Sichtachsen und des Gesamtkonzepts des Landschaftsparks Klein-Glienicke dar. Durch die Umzäunung der Baumgruppen und die Absperrung quer durch die große ehemalige Schlosswiese wird der Gesamteindruck des Parks nunmehr völlig zerstört.

a) Wie beurteilt das Landesdenkmalamt die jetzige Situation im vom Bezirk verwalteten Teil des UNESCO-Welterbe-Parks OPTISCH?

b) Wann hat sich ein Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes wann ein Bild vor Ort von den aktuellen Absperrungen gemacht?

Antwort zu 4a:

Das Landesdenkmalamt Berlin (LDA) sieht die Umzäunung der Baumgruppen und die Absperrung optisch kritisch.

Antwort zu 4b:

Das LDA hat sich zuletzt im September 2023 ein Bild vor Ort gemacht.

Frage 5:

Wie beurteilt nach Kenntnis der zuständigen Staatssekretärin die Stiftung preußische Schlösser und Gärten (SPSG), die den angrenzenden Parkbereich verwaltet, die jetzige Situation auf der großen Wiese im Glienicker Park?

Antwort zu 5:

Die SPSG nimmt den Zustand des Landschaftsparks mit Sorge zur Kenntnis. Die klimatischen Veränderungen schädigen die Anlage stark. Die Stiftung begrüßt die Bemühungen des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf, den Landschaftspark nach Teil-Schließungen schrittweise wieder frei zu geben.

Frage 6:

Gibt es Gespräche zwischen Senatsverwaltung, Bezirk und/oder SPSG dahingehend, die Verwaltungszuständigkeit vom Bezirk auf die SPSG zu übertragen?

Antwort zu 6:

Ja, es finden in intensiver Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen, dem Bezirk und der SPSG Gespräche zur Übertragung der Flächen statt. Voraussetzung dafür ist eine

erhebliche Erhöhung der finanziellen Ausstattung zur Pflege des Parks auch hinsichtlich des voranschreitenden Klimawandels.

Frage 7:

Welche Mittel hat der Bezirk für welche Fläche in qm seit 2014 jährlich aufgewendet, welche die SPSG?

Antwort zu 7:

Die SPSG hat für den Landschaftspark Glienicke keine Mittel aufgewendet, weil diese Flächen bisher nicht vom Stiftungsauftrag erfasst sind.

Zur Beantwortung dieser Frage verweist das Bezirksamt auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19-14106

Frage 8:

Weshalb, wann und auf welcher Rechtsgrundlage wurde ein Teil des Landschaftsparks Klein-Glienicke auf das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf übertragen?

Antwort zu 8:

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin, bis 2001 der Bezirk Zehlendorf, ist seit der Bildung der bezirklichen Grünflächenämter Teil-Eigentümer des Landschaftsparks Klein Glienicke.

Frage 9:

Wann und weshalb sind wie viele Sitzbänke im Glienicker Park entfernt worden? Wie vereinbart der Senat respektive das Bezirksamt diese Entfernung der Sitzgelegenheiten mit den Bedürfnissen älterer Berliner?

Antwort zu 9:

Die Bänke wurden 2016 abgebaut, da ein Aufenthalt unter den geschädigten Altbäumen, aus Sicht des für die Verkehrssicherung zuständigen Eigentümers, nicht vertretbar ist. Es waren insgesamt ca. 40 Bänke.

Nach der Teilöffnung der Parkanlage Anfang dieses Jahres, wurden in einem sehr geringen Umfang wieder Ausstattungselemente wie Bänke und Papierkörbe installiert.

Frage 10:

Wann wird das UNESCO Welterbe wieder in seiner ursprünglichen Form für die Bürger erlebbar sein?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt steht in engem Austausch mit den Landesbehörden. Es wird angestrebt, für die nächste Saison eine weitere Fläche verkehrssicher zu pflegen, um diese anschließend öffnen zu können. Hierzu finden Abstimmungsgespräche statt.

Berlin, den 04.10.2023

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen